

Ihr Zeichen /  
Unsere Nachricht vom:

Gemeinde Dobitschen, Straße der Einheit 8b, 04626 Dobitschen

## Öffentliche Bekanntmachung

Bearbeiter/in: Herr Bernd Franke  
E-mail-Adresse: buergermeister@dobitschen.de  
Telefon: +49 (34495) 79 320  
Adresse: Straße der Einheit 8b  
04626 Dobitschen

Dobitschen, 23.10.2020

### Festlegungen der Gemeinde Dobitschen bezüglich „SARS-CoV-2“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Überschreitens des Schwellenwertes 50 (bezogen auf 100.000 Einwohner binnen der letzten sieben Tage, „7-Tages-Inzidenz“) am 22.10.2020 im Landkreis Altenburger Land und der damit verbundenen Einstufung als Risikogebiet, ergehen hiermit die folgenden Festlegungen für die Gemeinde Dobitschen. Diese gelten vom 24.10.2020 vorerst bis auf Widerruf und stehen im Zusammenhang mit der vom Landkreis erlassenen

#### **Allgemeinverfügung des Landkreises Altenburger Land zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 22.10.2020**

in Verbindung mit den dringenden Empfehlungen zur

#### **Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungs- sowie dienstlicher Veranstaltungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Rahmen der SARS-COV2 - Pandemiesituation.**

#### Festlegungen:

- Jeglicher Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Jugendfeuerwehr Dobitschen ist mit dem Ziel einzustellen, die Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten. Einsätze sind hiervon ausgeschlossen. Im Feuerwehrgebäude ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen. Dies gilt analog der Allgemeinverfügung auch beim Fahren mit den Einsatzfahrzeugen. Das Gerätehaus ist nur in besonders begründeten dienstlichen Fällen zu betreten.
- Sprechstunden des Bürgermeisters finden vorerst nicht statt. In dringenden Fällen können Absprachen telefonisch erfolgen.

- In den Gebäuden der Gemeinde Dobitschen wird jeglicher öffentlicher Publikumsverkehr untersagt. Dies betrifft insbesondere die Begegnungsstätte, den Saal der Gemeinde, den Gasthof, die Sportstätten und alle weiteren gemeindeeigenen Räumlichkeiten. Ausgenommen sind hiervon die Gemeindebediensteten, die Regelschule Dobitschen und der Kindergarten Rolika sowie Vereinstätigkeiten, die nach dem Mindesthygienekonzept der Gemeinde Dobitschen durchgeführt werden.

## Hinweis:

Die Stadtverwaltung Schmölln als erfüllende Gemeinde hat die Verwaltung (Bürgerservice, Rathaus und Hinterhaus) ab dem 26.10.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Termine sind vorab zu planen und telefonisch abzustimmen.

Personen mit den typischen Erkrankungssymptomen (trockener Husten, Fieber, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns usw.) dürfen städtische Einrichtungen nicht betreten.

Direkte Kontaktpersonen von nachweislich mit Corona infizierten Personen dürfen städtische Einrichtungen nicht betreten und wenden sich unabhängig von Symptomen beim Gesundheitsamt des Landkreises Altenburger Land.



Bernd Franke  
(Bürgermeister)